



Gemeinde Ohne

Bekanntmachung

Ankündigung einer Wegeeinziehung

Es ist beabsichtigt, einen in der Gemarkung Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegenen fußläufigen Weg in der Flur 3 "Im Dorfe" als öffentliche Straße einzuziehen, da er für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Es handelt sich dabei um das Flurstück 297 der Flur 3, Gemarkung Ohne, mit einer Länge von 15,50 m entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 147 der Flur 3 (Dorf 28) sowie einer Länge von 28 m entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 147 der Flur 3 (Dorf 28), insgesamt eine Wegelänge von 43,50 m.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz (NStrG) hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Wegefläche ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt und liegt zudem während der Dienststunden im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohne, Wettringer Straße 8, 48465 Ohne, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Lageplan können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ohne unter www.ohne.de eingesehen werden.

Ohne, den 03.09.2019

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin

ausgehängt am: _03.09.2019_____

abgenommen am: _____